

Allgemeine Hausordnung

Gültig für Patient*innen, Angehörige und Besucher*innen

1. Auf dem Gelände des Klinikums gilt die Straßenverkehrsordnung. Dies gilt auch für das Parken Ihrer Fahrzeuge. Wir bitten Sie, die ausgewiesenen Besucherparkplätze anzusteuern.
2. Das Rauchverbot (auch E-Zigaretten) in öffentlichen Gebäuden gilt auch in den Räumen des Klinikums. In geschlossenen Stationen sind Ausnahmen möglich, bitte fragen Sie das Stationspersonal.
3. Wir bitten Sie um Rücksicht. Die allgemeine Ruhezeit im Klinikum zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ist zu beachten.
4. Um den Überblick über Ihre Medikation zu bewahren, nehmen Sie bitte nur die vom Klinikum ärztlich verordneten Arzneimittel ein, die Ihnen vom Pflegepersonal bereitgestellt werden.
5. Um einen reibungslosen Behandlungsablauf zu ermöglichen ist es notwendig, dass Sie zu den ärztlichen Visiten, zu Untersuchungen und Behandlungs- und Therapiemaßnahmen sowie zu den Mahlzeiten anwesend sind. Über die jeweiligen Termine werden Sie vom Personal ihrer Station informiert.
6. Für mitgebrachte Wertgegenstände oder Geld können wir keinerlei Haftung übernehmen. Sollten Sie einen Verwahrungsort benötigen, wenden Sie sich bitte an das Stationspersonal.
7. Das Klinikum und seine Mitarbeitenden sind immer bemüht, Räume, Einrichtungen und Anlagen des Klinikums zu pflegen, um Ihnen einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Bitte helfen Sie mit, durch eine schonende Behandlung unserer Einrichtungen. Wir müssen grobe Verstöße dagegen ahnden.
8. Wir bitten höflichst, Fundsachen umgehend an der Zentrale abzugeben, so dass sie zurückgegeben werden können.
9. Das Klinikum ist eine „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Wir müssen Sie deshalb bitten, gewerbliche Werbung und politische Betätigung zu unterlassen und das Verbot von Gewinnspielen zu beachten.
10. Wirtschaftliche, politische oder weltanschauliche Betätigung oder Werbung ist untersagt. Ebenso sind Spiele um Geld oder Geldwert nicht gestattet.
11. Im Klinikum wird auf Privatsphäre geachtet. Möchten Sie private Aufnahmen machen, wenden Sie sich bitte an das Stationspersonal. Film- oder Videoaufzeichnungen im Rahmen journalistischer oder gewerblicher Tätigkeit bedürfen der Genehmigung der Geschäftsleitung.
12. Werden bei der Aufnahme oder beim Aufenthalt auf dem Gelände des Klinikums bei Personen Waffen oder gefährliche Gegenstände gefunden, werden diese der Person abgenommen und sicher verwahrt. Messer, Hieb- und Stichwaffen, Signal-, Reizstoff-, Schreckschuss- und Schusswaffen werden den zuständigen Behörden übergeben. Des Weiteren dürfen keine illegalen Substanzen mitgebracht werden. Weigert sich die Person mitgeführte Waffen oder gefährliche Gegenstände dem Klinikpersonal auszuhändigen, kann die Geschäftsleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und die Person des Geländes verweisen bzw. eine Behandlung verweigern oder abbrechen. Dies gilt nicht bei Notfallbehandlungen.
13. Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und Cannabis ist auf dem gesamten Gelände des Klinikums verboten. Aufgefundener Alkohol und kleine Mengen Cannabis werden vernichtet.
14. Für den Bereich des Maßregelvollzuges ist die Nutzung von Radio-, Fernseh- und sonstigen Abspielgeräten nach Rücksprache mit der Klinikleitung erlaubt, wenn diese vor Inbetriebnahme entsprechend der BGV-A3 geprüft wurden (Prüfsiegel erteilt wurde).

Die auf den jeweiligen Stationen geltenden Regelungen sind ebenso verbindlich wie die allgemeine Hausordnung.

Hausrecht

Das Hausrecht ist von der Geschäftsführerin auf den Kaufmännischen Direktor übertragen worden. Außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wird das Hausrecht von jedem Mitarbeitenden ausgeübt. Dies bedeutet, dass beispielsweise unberechtigte Personen aufgefordert werden, das Gelände zu verlassen und zur Durchsetzung die Polizei verständigt werden kann.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen das Hausrecht kann in Einzelfällen schriftlich ein Hausverbot erteilt oder Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt werden.

Weinsberg, den 24.04.2024

Die Geschäftsleitung



Klinikum am Weissenhof